



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2020 des Kantonsspitals Obwalden

13. April 2021

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

1. Ausgangslage

1.1 Grundsätze der Jahresrechnung

Das Kantonsspital Obwalden ist gemäss Gesundheitsgesetz eine öffentlich-rechtliche Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Gemäss Art. 22 des Gesundheitsgesetzes (GG; GDB 810.1) wird zur Erbringung von stationären und ambulanten Spitalleistungen, insbesondere der Grundversorgung, in Sarnen ein Kantonsspital mit mindestens folgenden Abteilungen geführt: Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie / Geburtshilfe und Anästhesie. Träger des Kantonsspitals Obwalden ist der Kanton Obwalden.

1.2 Zuständigkeiten

Im Gesundheitsgesetz sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital Obwalden einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

1.3 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals (GDB 830.111) stellen sicher, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz (FHG; GDB 610.1) eingehalten werden. Die Ausführungsbestimmungen wurden letztmals per 1. März 2020 angepasst. Dabei wurden insbesondere die Regelungen zur Wahl und Zusammensetzung des Spitalrats präzisiert.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung (Art. 12 Abs. 2 AB über die Führung des Kantonsspitals).

3. Rechenschaftsbericht des Spitalrats

Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden hat am 17. März 2021 den Rechenschaftsbericht beim zuständigen Departement eingereicht. Das Geschäftsjahr 2020 war in mehrerlei Hinsicht besonders. Einerseits führte das durch den Bundesrat verordnete Verbot für die Durchführung elektiver Eingriffe während sechs Wochen im März/April 2020 („Lockdown“) im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie dazu, dass dem Kantonsspital Obwalden die Zahlungsunfähigkeit drohte, welche nur durch eine Liquiditätsgarantie von 4,4 Millionen Franken des Kantons abgewendet werden konnte. Andererseits konnte das Kantonsspital Obwalden die Ausfälle zum Teil kompensieren. So wurden 2020 lediglich zwei Patienten weniger behandelt als im Vorjahr. Während das Fallgewicht zwei Prozent tiefer lag, betrug der Anteil an Zusatzversicherten Patienten im Jahr 2020 16 Prozent anstatt 14 Prozent im Vorjahr, was zusätzlichen Mehrertrag brachte. Auch das Outsourcing des Labors brachte eine Ergebnisverbesserung.

3.1 Erfolgsrechnung

Auffallend in der Erfolgsrechnung ist das positive Jahresergebnis von 1,170 Millionen Franken. Allerdings beinhaltet dieses positive Jahresergebnis die Abgeltung für ungenutzte Vorhalteleistungen (1,526 Millionen Franken) und die Liquiditätssicherung des Kantons (0,412 Millionen Franken). Ohne diese Sondereffekte hätte ein negatives Jahresergebnis 0,769 Millionen Franken betragen.

3.2 Die Inhalte des Rechenschaftsberichts

In Kapitel I des Rechenschaftsberichts geht der Spitalrat auf die folgenden Themen ein, welche das Geschäftsjahr 2020 gekennzeichnet haben: Persistierende Liquiditätsknappheit und positiver Jahresabschluss, Strategische Ausrichtung des Kantonsspitals Obwalden, Pandemie, Zertifizierung der Kostenrechnung nach REKOLE. Unter Ziffer 1 hält der Spitalrat zusammenfassend fest, dass der Leistungsauftrag des Kantonsrats an das Kantonsspital Obwalden für 2020 gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 6. Dezember 2019 vollumfänglich und in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erbracht worden sei.

Der Rechenschaftsbericht enthält in Kapitel II eine Berichterstattung über die „Corporate Governance“. Darin wird die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung des Spitalrats als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist der Spitalrat auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente.

In Kapitel III beantragt der Spitalrat, den Rechenschaftsbericht vom 17. März 2021 sowie die Jahresrechnung 2020 mit einem positiven Unternehmensergebnis von 1,170 Millionen Franken zu genehmigen.

3.3 Betriebsertrag

Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erklärte der Bundesrat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage gemäss Art. 7 des Epidemiengesetzes (EpG; SR 818.101) und beschloss per 21. März 2020 im Sinne einer notrechtlichen Massnahme ein Verbot für die Durchführung nicht dringend angezeigter medizinischer Untersuchungen, Behandlungen und Therapien (Eingriffe) an allen Spitälern in der Schweiz (Art. 10a COVID-19-Verordnung 2; SR 818.101.24). Dieses Verbot zur Durchführung elektiver Eingriffe wurde per 27. April 2020 wieder aufgehoben.

In Erfüllung der COVID-19-Verordnung 2 musste das Kantonsspital Obwalden (KSOW) seinen regulären Betrieb ab dem 21. März 2020, mit Ausnahme der Notfallaufnahme, gänzlich einstellen. Gleichzeitig wurden das Spital und die Abläufe auf die Aufnahme von COVID-19-Patienten ausgerichtet. Zwischen dem 21. März 2020 und dem 26. April 2020 erbrachte das Kantonsspital Obwalden aufgrund der COVID-19-Situation nur noch wenige reguläre Spitalleistungen. Trotzdem konnten im gesamten Jahr 2020 fast gleichviele Fälle im stationären Bereich abgerechnet werden wie im Vorjahr (3 458 gegenüber 3 460). Ebenfalls ist festzustellen, dass wieder leicht mehr Patientinnen und Patienten aus Obwalden behandelt werden konnten (2 693 gegenüber 2 662). Die Anzahl zusatzversicherter Patienten hat vor allem im Bereich Halbprivat zugenommen. Damit stieg der Anteil an zusatzversicherten Patienten von 14,1 Prozent auf 16,2 Prozent. Der durchschnittliche Case Mix Index (Schweregrad/CMI) betrug 0,818 und lag somit tiefer als im Vorjahr (0,830). Dies liegt an folgenden drei Gründen: Mehr Geburten als 2019 (305 statt 279) mit niedrigem Fallgewicht, Verbot der Planbehandlungen mit hohem Fallgewicht während des Lockdowns, sowie dem systemischen Absinken des Fallgewichts durch die zunehmend bessere Abbildung von hochspezialisierten Behandlungen. Ein allfälliger Ermessensspielraum wurde damit ausgeräumt und es kann weniger verrechnet werden.

Die negativen Abweichungen bei den Verrechnungen von ärztlichen Einzelleistungen während dem Lockdown, konnten bis Ende Jahr auf Fr. –57 195.– reduziert werden. Bei den übrigen Spital-einzelleistungen ist die Abweichung mit Fr. –378 079.– wegen dem Wegfall der Laborleistungen deutlich höher ausgefallen.

Zusammenfassend ist der Betriebsertrag trotz diesen erschwerenden Umständen mit 62,7 Millionen Franken um 3,86 Millionen Franken höher als im Vorjahr.

3.4 Betriebsaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Betriebsaufwand von 58,9 Millionen Franken auf 59,9 Millionen Franken. Dies ist insbesondere bedingt durch die Corona-Pandemie. Der Personalaufwand konnte trotz der ausserordentlichen Belastung leicht gesenkt werden. Der Materialaufwand nahm um rund Fr. 679 000.– zu, bedingt durch den Corona-bedingten zusätzlichen Einkauf von Masken, Handschuhen, Schutzmäntel etc. Weiter sind Mehrkosten für stationäre Leistungen über rund Fr. 192 000.– im Labor, Fr. 173 000.– Belegarzthonorare durch Mehrpatienten jedoch weniger Kosten bei Freelancer Anästhesie, OPS, Pflege über minus Fr. 679 000.– angefallen.

4. Ausserkantonale Hospitalisationen und Gesamtkosten Spitalversorgung

4.1 Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Der Aufwand für die stationären ausserkantonalen Behandlungen hat im Vergleich zum Vorjahr um über zwei Millionen Franken abgenommen. Dies ist eine direkte Folge des schweizweiten Verbots sämtlicher nicht-dringlichen Behandlungen während des Lockdowns im März und April 2020.

4.2 Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton Obwalden für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden, an die Luzerner Psychiatrie am Standort Sarnen, sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

	2017	2018	2019	2020	
KSOW	Abgeltung nach DRG	11 861 502	11 550 059	10 782 621	10 872 820
	GWL KSOW	3 900 000	4 005 500	4 005 500	4 376 273
	Regionalpolitischer Beitrag an Standorterhalt	0	2 000 000	2 500 000	3 500 000
	Kreditüberschreitung Covid-19				2 894 000
	Total KSOW	15 761 502	17 555 559	17 288 121	21 643 093
lups	Abgeltung nach TARPSY	950 894	970 350	1 032 379	2 092 423
	GWL lups	1 316 815	1 368 285	1 018 641	938 603
	Total lups	2 267 709	2 338 635	2 051 020	3 031 026
Ausser Kant.	Ausserkantonale Hospitalisationen	16 587 320	16 774 942	17 531 656	16 837 325*
	Zahlungen an das KSNW	1 707 922	1 479 670	1 419 485	
	Total Ausserkantonal	18 295 242	18 254 612	18 951 141	16 837 325
Gesamtkosten Kanton OW	36 324 453	38 148 806	38 290 282	41 511 444	

*Ab 2020 ausserkantonale Hospitalisationen inkl. Kantonsspital Nidwalden (KSNW).

Tabelle 1: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

4.3 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Spitalaustritte der stationär behandelten Obwaldner Bevölkerung (Akutsomatik):

Jahr	OW	in %	Export	in %	Total
2016	2 975	57	2 277	43	5 252
2017	2 961	57	2 272	43	5 233
2018	2 897	55	2 338	45	5 235
2019	2 660	53	2 308	47	4 968

Tabelle 2: Quelle: Medizinische Statistik der Krankenhäuser (Bundesamt für Statistik). Auswertung: LUSTAT Statistik Luzern

Im Jahr 2019 mussten sich 4 968 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung in einem Akutspital unterziehen. Nicht berücksichtigt sind dabei Spezialkliniken der Psychiatrie und Rehabilitation. Davon wurden 2 308 oder 47 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern, mit Schwerpunkt im Kanton Luzern, durchgeführt. Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2020 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

Die fakturierbaren, stationären Fälle nach Kanton für das Jahr 2020 präsentieren sich wie folgt:

Kanton	IST 2020	IST 2019	Abweichung
Obwalden	2 693	2 662	31
Luzern	380	414	-34
Nidwalden	75	101	-26
Aargau	124	97	27
Bern	82	72	10
Zürich	31	23	8
Weitere Kantone	73	91	-18
Total KSOW	3 458	3 460	-2

Tabelle 3: Quelle: Rechenschaftsbericht Spitalrat KSOW.

Hinweis: Die leichte Abweichung von zwei Obwaldner Patienten im Jahr 2019 im Vergleich zu Tabelle 2 erklärt sich mit der anderen Datenquelle. Die Medizinische Statistik der Krankenhäuser des Bundesamts für Statistik, wie sie in Tabelle 2 verwendet wird, wird in der Regel im Nachgang noch leicht angepasst.

5. Corona-Pandemie (Covid-19)

Wie unter Kapitel 3.3. ausgeführt ordnete der Bundesrat per 21. März 2020 an, dass Spitäler nur noch dringend notwendige medizinische Untersuchungen und Eingriffe durchführen dürfen. Trotz der Aufhebung dieser einschneidenden Regelung per 27. April 2020 sah sich das Kantonsspital Obwalden mit hohen Einnahmeausfällen konfrontiert. Um die Liquidität und damit den Betrieb des Kantonsspital Obwalden aufrechtzuerhalten, beschloss der Regierungsrat am 28. April 2020 (Nr. 407), das Kantonsspital Obwalden im Sinne einer Soforthilfe mit dem Betrag von maximal 4,413 Millionen Franken zu unterstützen. Mit Beschluss vom 28. Mai 2020 nahm der Kantonsrat vom Bericht des Regierungsrats zur Überschreitung des leistungsbezogenen Kredits 2020 (regionalpolitischer Beitrag zum Standorterhalt) des Kantonsspitals Obwalden Kenntnis. In seinem Beschluss vom 28. April 2020 hielt der Regierungsrat weiter fest, dass allfällige

Soforthilfen und Entschädigungen des Bundes und von Dritten vom bewilligten Betrag in Abzug gebracht werden. Ebenfalls in Abzug gebracht werden allfällige Aufwandminderungen des Kantonsspital Obwalden während der Corona-Pandemie. Da die weitere finanzielle Entwicklung nicht absehbar war und die Möglichkeit bestand, dass die Ergebnisausfälle in den nächsten Monaten wenigstens teilweise wieder kompensiert werden könnten, wurde die definitive Verrechnung des Betrags erst auf Basis der Jahresrechnung 2020 vorgenommen.

Das Kantonsspital Obwalden hat von diesem Kredit 1,5 Millionen Franken für ungenutzte Vorhalteleistungen, 0,4 Millionen Franken für die Sicherung der Zahlungsfähigkeit und rund eine Million Franken für zusätzliche Kosten (andere betriebliche Erträge) bezogen. Darin enthalten sind direkte Corona-bedingte Kosten abzüglich Erträge und Spenden, welche beim Kantonsspital Obwalden anfielen. In der Million Franken sind Personal-, Material- (Schutzmasken, Schutzmäntel) und weitere Kosten enthalten. Der Regierungsrat hat diese Beträge an das Kantonsspital Obwalden im Rahmen der Verabschiedung zur Staatsrechnung 2020 zur Kenntnis genommen und zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Diese zusätzlichen Leistungen über 2,9 Millionen Franken zugunsten des Kantonsspitals Obwalden sind in der Staatsrechnung 2020 des Kantons enthalten.

6. Rechnungskontrolle

6.1 Finanzkontrolle Kanton Obwalden

Gemäss Art. 78 FHG gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2020 an den Spitalrat. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement in ihrem Bericht vom 26. März 2021 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

6.2 Externe Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Luzern. Im Bericht vom 25. März 2021 bestätigt die Revisionsstelle, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

7. Beurteilung durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt die Rechnung und den Rechenschaftsbericht des Spitalrats im Allgemeinen positiv zur Kenntnis. Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Leistungsauftrag vollumfänglich und in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erfüllen. Es wird klar ersichtlich, dass viel Arbeit geleistet wurde, um die Effizienz zu steigern und die Kostenstrukturen zu verbessern. Dieses Ergebnis ist insbesondere vor dem Hintergrund des aussergewöhnlichen Jahres mit der Corona-Pandemie nicht selbstverständlich. Allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Obwalden gebührt ein grosser Dank für ihren Einsatz.

Ohne die durch die Covid-19-Pandemie verursachten Sondereffekte wie die Abgeltung für ungenutzte Vorhalteleistungen und die Liquiditätssicherung des Kantons, hätte 2020 ein negatives Ergebnis von rund 0,8 Millionen Franken resultiert. Der Regierungsrat anerkennt aber die Tatsache, dass das Kantonsspital Obwalden die Ausfälle durch den Lockdown zum grössten Teil kompensieren konnte. Ebenfalls scheinen die betrieblichen Optimierungsmassnahmen zu greifen, auch wenn die äusseren Rahmenbedingungen für ein kleines Grundversorgungsspital mit jedem Jahr schlechter werden. Trotzdem handelt es sich bei der betrieblichen Optimierung um eine Daueraufgabe, welche auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten werden muss.

Auch im Folgejahr 2021 wird ein Verlust über 1,2 Millionen Franken budgetiert. Aus der operativen Geschäftstätigkeit Mittel zu erwirtschaften, um den aktuellen Verpflichtungen nachkommen zu können, sowie Mittel für eine zukünftige Investitionstätigkeit zu reservieren, bleibt weiterhin eine Herausforderung. Per 31. Dezember 2020 bestehen Darlehen im Totalbetrag von 6 Millionen Franken (Vorjahr 6,5 Millionen Franken). Der Regierungsrat wird in Zusammenarbeit mit dem Spitalrat nachhaltige Massnahmen hinsichtlich der Gewährleistung der notwendigen Liquidität, einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung sowie eines ausreichenden Cashflows suchen. Die Lage kann sich aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Covid-19 rasch ändern. Die Liquidität ist deshalb laufend durch die zuständigen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden zu überwachen.

Die strategische Ausrichtung des Kantonsspitals Obwalden klärt der Regierungsrat im Kontext der laufenden Versorgungsstrategie, parallel dazu arbeitete der Spitalrat an seiner Spitalstrategie, welche in die Planung miteinfliesst. Inwiefern eine Neuausrichtung mehrheitsfähig sein wird, um dem Kantonsspital Obwalden eine zukunftstaugliche Entwicklung zu ermöglichen und den Spitalstandort Sarnen mit einem qualitativ guten Grundversorgungsangebot sicherzustellen, wird sich in der weiteren politischen Diskussion zeigen müssen. Die Rahmenbedingungen, insbesondere die Vorschriften und Regelungen auf Bundesebene, werden den Status quo am Kantonsspital Obwalden zukünftig nicht mehr zulassen.

8. Aufsicht des Kantonsrats

8.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- a. Bericht des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung;
- b. der Bericht des Regierungsrats;
- c. der Bericht der Revisionsstelle KPMG.

8.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1. Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?

Durch die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung, das Finanzhaushaltgesetz eingehalten wird. Die unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement im Bericht vom 26. März 2021 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Aus Sicht des Regierungsrats sind keine grundlegenden Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2020 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

2. Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Luzern, an den Spitalrat ist in der Berichterstattung enthalten. In ihrem Bericht bestätigt die Revisionsstelle, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis Kenntnis genommen.

9. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Obwalden zu genehmigen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts

- Entwurf Kantonsratsbeschluss

Zusätzlich für Mitglieder des Kantonsrats

- Rechenschaftsbericht des Spitalrats
- Bericht der Revisionsstelle KPMG